

Zukunftsprogramm Gesundheitsregion Oberschwaben

Rahmenbedingungen

1. Der Kreistag will eine flächendeckende gute medizinische Versorgung durch das Gesamtangebot der OSK und der anderen Krankenhäuser, die von den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises genutzt werden, gewährleistet sehen.
2. Das Konzept muss in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung der Oberschwabenklinik erstellt werden. Die Mitarbeitenden sind im Erstellungsprozess angemessen zu beteiligen.
3. Die Grundlagenermittlung in den Zahlenstrukturen wird von der OSK geliefert.

Aufgaben

1. Markt- und Bedarfsanalyse

Die demographische und die medizinische Entwicklung definieren die Krankenhauslandschaft seit mehr als 100 Jahren. Nach dem Sozialgesetzbuch müssen die angebotenen Leistungen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein. Sie dürfen zudem das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.

Ein spürbarer Leistungsrückgang, immer höhere Qualitätsanforderungen (Personalausstattung, Mindestmengen, etc.) und die zunehmende Ambulantisierung setzen die Krankenhäuser erheblich unter Druck. Die Krankenhausbetreiber sehen sich mit einer **tiefgreifenden Strukturkrise** konfrontiert. Bis vor 10 Jahren bewährte Einschätzungen zum Bedarf und zur Sinnhaftigkeit stationärer Angebote erscheinen nicht mehr durchgängig anwendbar.

Zentraler Gegenstand der Beauftragung soll demnach eine **aktuelle Darstellung der Bevölkerungsentwicklung und des sich daraus ergebenden Versorgungsbedarfs** sowie des Versorgungsgrads in der Region bis 2030 unter Einbeziehung der sich verändernden ambulanten Versorgungsstrukturen sein.

2. Regionale Medizin- und Standortkonzeption

Zweiter zentraler Gegenstand der Beauftragung ist die Darstellung von mindestens vier möglichen Szenarien eines Zukunftsprogramms:

- a) „Möglichst wenig Änderung“: Fortführung **der drei bisherigen Standorte der Akutkrankenhausversorgung**. Bei dieser Variante soll die Fortführung aller bisherigen Akutstandorte untersucht und dargestellt werden. Darüber hinaus soll ein Konzept entwickelt werden, wie weiterhin eine stationäre oder ggf. teilweise auch ambulante Grund- und Notfallversorgung an allen drei Standorten gestaltet werden könnte.
- b) „Ausrichtung auf möglichst gute Medizin“: Konzept mit weiterhin drei Akutkrankenhausstandorten unter Berücksichtigung des Ziels eines **Abbaus von** unter Versorgungsgesichtspunkten nicht notwendigen oder medizinisch nicht mehr zielführenden (**Doppel-)strukturen** und sonstigen **Vorhaltungen**.
- c) Ausrichtung auf möglichst gute Medizin“: Konzept mit zwei Akutkrankenhausstandorten unter Berücksichtigung des Ziels eines **Abbaus von** unter Versorgungsgesichtspunkten nicht notwendigen oder medizinisch nicht mehr zielführenden (**Doppel-)strukturen** und sonstigen **Vorhaltungen**.
- d) „Freier Vorschlag“: Eigener freier Vorschlag des Gutachters unter **Berücksichtigung des Sicherstellungsauftrages** des Landkreises Ravensburg

Für mindestens vier Szenarien sollen die folgenden sieben Teilaspekte vergleichbar dargestellt werden:

- 2.1. Beurteilung der zu erwartenden **medizinischen Versorgungsqualität im Landkreis**. Spitzenmedizin und flächendeckende Vor-Ort-Grundversorgung schließen sich auf Grund begrenzter Personal- und Finanzressourcen teilweise gegenseitig aus, so dass folgende Fragen nach der medizinischen Leistungsfähigkeit der OSK für drei Szenarien beantwortet werden sollten:
 - Verfügbarkeit von anspruchsvoller Zentrumsmedizin (Onkologie, Intensivmedizin, Schlaganfall, Herz-Lunge, Kinder, ...)
 - Medizinisches Portfolio mit überregionaler Strahlkraft („Leuchttürme“)
 - Fallschwere, Fallzahlen
- 2.2. **Analyse zur Fachkräfteverfügbarkeit** bzw. ein Konzept zur **Sicherstellung des Fachkräftebedarfs**. Strategische Berücksichtigung der zu erwartenden Veränderungen auf dem krankenhausspezifischen Arbeitsmarkt sowie deren Auswirkungen auf die am Gutachten mitwirkenden Klinikträger unter Berücksichtigung der Altersstruktur der Belegschaft.
- 2.3. Das Gutachten soll bei versorgungsfachlichen Bewertungen der Szenarien neben dem jeweiligen Angebot der OSK auch das weiterhin zu erwartende Versorgungsangebot aller anderen Krankenhäuser berücksichtigen, die heute von den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises genutzt werden. Darüber hinaus ist aufzuzeigen, inwiefern das Zukunftsprogramm für die einzelnen Szenarien gezielte neue Kooperationen der Oberschwabenklinik mit anderen Trägern der stationären Akutversorgung in der Region Bodensee-Oberschwaben bzw. in den umliegenden Landkreisen (auch über die Landesgrenzen hinaus) berücksichtigen kann einschließlich einer Darstellung von Chancen und Risiken derartiger **Kooperationsmodelle**.
- 2.4. Grobe **Betriebsmodelle** für die verschiedenen Szenarien mit Darstellung der notwendigen Veränderungen in Strukturen und Prozesse insbesondere
 - Darstellung der Notfallversorgung bis hin zu den Implikationen für die Rettungsdienste und Notarztstandorte sowie dem KV-Sektor inkl. der KV-Notfallpraxen
 - Optionen für eine bessere Verzahnung von stationärer Krankenhausversorgung mit ambulanten Strukturen (MVZ, Primärzentren, etc.)
 - Darstellung der notwendigen Maßnahmen zur Digitalisierung.
- 2.5. Einschätzung zur **Finanzierbarkeit der Infrastrukturkosten** (Immobilien, Medizintechnik) unter Berücksichtigung der rasanten medizinischen Weiterentwicklung, der angekündigten Förderbedingungen sowie der bis 2030 anfallenden Bau- und Sanierungskosten.
- 2.6. **Abschätzung der ökonomischen Ergebnisse** von 4 Präferenzszenarien bis 2026. Es ist dazustellen, inwieweit das jeweilige Szenario das Ziel eines ausgeglichenen Betriebsergebnisses unter Berücksichtigung der vollständigen Finanzierung des Investitionsbedarfes erfüllt. Die Basis der Betrachtung stellt der Wirtschaftsplan mit mittelfristigen Finanzplanung der OSK 2022 bis 2025 dar.
- 2.7. **Investitionsmodell und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung** bis 2030.

3. Konzept zur Beteiligung der Gremien und der Öffentlichkeit.

Dritter zentraler Gegenstand der Beauftragung ist die Entwicklung eines Konzepts zur Kommunikation des Verfahrens und zur Beteiligung verschiedenen Interessensgruppen am Change-Prozess. Dazu gehören insbesondere der Kreistag,

der Aufsichtsrat der OSK, die mehr als 2.500 Beschäftigten der OSK sowie eine für dieses Thema sehr sensible (Presse-)Öffentlichkeit.